

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grohe, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 23

Sonnabend, den 5. Juni

1909

Befugungen des Königl. Landrats.

Allgemeine

Befugungen und Befugungen.

Meine Befugung vom 12. August 1906 (Kreisblatt für 1906 Seite 499/500) betreffend die Einreichung einer Nachweisung der finzig befundenen Kinder wird aufgehoben.

Groß-Wartenberg, den 27. Mai 1909.

Betrifft Rückreichung der Staatssteuerrollen für 1909.

Zum Zwecke der Nachtragung der für 1909 zur Erhebung gelangenden Staatssteuer-Zuschläge fordere ich die Magistrate, sowie diejenigen Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, in welchen sich staatssteuerpflichtige Besitzungen befinden, auf, mir die s. Zt. überlieferten Staatssteuerrollen für 1909 binnen 5 Tagen einzureichen.

Groß-Wartenberg, den 2. Juni 1909.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Betrifft Gewährung von Staatsbeihilfen zur Anpflanzung von Obstbäumen.

Nach meiner Bekanntmachung vom 24. Juli 1907 (Kreisblatt für 1907 Seite 411) sind Gesuche um Gewährung von Staatsbeihilfen zur Anpflanzung von Obstbäumen bis zum 15. November jeden Jahres bei mir einzureichen. Die Gesuche gehen in der Regel erst kurz vor diesem Termine bei mir ein. Dieselben müssen von einem Sachverständigen der Landwirtschaftskammer am Ort und Stelle geprüft werden, was bei einem späten Eingang der Gesuche unvorzuziehlich ist. Die Gesuche können alsdann nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich stelle daher anheim, derartige Gesuche künftig früher und zwar schon im Laufe des Sommers bei mir einzureichen.

Groß-Wartenberg, den 27. Mai 1909.

In letzter Zeit sind an verschiedenen Orten in Preußen in Krankenhäusern und in der Privatpflege Übertragungen von Pocken auf Medizinalpraktikanten, Geistliche, Krankenpfleger, Desinfektoren usw. beobachtet worden.

Ich nehme hieraus Veranlassung, auf die Bestimmungen des § 24 der Anweisung des Bundesrates zur Bekämpfung der Pocken vom 28. Januar 1904 (Reichsgesetzblatt S. 92) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 12. September 1904 (Amtsblatt S. 338) hinzuweisen, nach welchen bei Ausbruch der Pocken in einem Hause alle ansteckungsfähigen Personen unverzüglich der Impfung zu unterziehen sind, bezw. ihnen die Wiederimpfung anzuraten ist.

Für die oben bezeichneten Personen welche der Gefahr einer Pockenanstechung ausgesetzt sind, dürfte es sich empfehlen, sich in angemessenen Zwischenräumen, etwa alle 5 Jahre, wieder impfen zu lassen.

Groß-Wartenberg, den 27. Mai 1909.

Betrifft Kartoffelkrankheit.

An vereinzelten Orten im Westen der Monarchie ist 1907 eine bisher in Deutschland nicht beobachtete Kartoffelkrankheit aufgetreten, die äußerlich eine gewisse Ähnlichkeit mit dem allbekannten Kohlkopf besitzt. Stark befallene Pflanzen tragen anstelle der Knollen vollständig entartete, ganzliche Gebilde von Wallnussgröße, die in fruchtem Boden alsbald der Fäulnis anheimfallen. Schwach erkrankte Knollen erreichen oft gewöhnliche Größe, bilden aber verschieden gestaltete, warzige Auswüchse und Wucherungen. Die schon früher in Ungarn, England und Amerika beobachtete und näher unter-

suchte Krankheit, der man den Namen „Kartoffelkrebs“ beigelegt hat, wird durch einen *Chrysophytisendobiotika* genannten Pilz hervorgerufen. Derselbe dringt zuerst aus dem Boden in die Knolle ein und verbreitet sich in derselben schnell. Die Übertragung der Krankheit von einem Jahr auf das andere vermitteln Dauersporenfrüchte, die sich in den erkrankten Teilen der Knolle bilden. Wenn diese der Fäulnis anheimfällt, so bleiben die Sporenfrüchte im Boden zurück und behalten dort ihre ansteckende Kraft einige Jahre bei. Auch teilweise erkrankte Knollen und Abfälle dieser (Schalen, Faulstellen) beherbergen ebenfalls Dauersporenfrüchte, die infolgedessen auch mit erkrankten Saatknohlen oder Kartoffelabfällen auf den Kartoffelacker gelangen können. Daraus ergeben sich die nachfolgenden Bekämpfungsmittel der Krankheit:

1. Auf befallenen Feldern dürfen 3—4 Jahre keine Kartoffeln gebaut werden.
2. Von befallenen Feldern herrührende Kartoffeln dürfen nicht zur Saat verwendet werden.
3. Schalen und Abfälle erkrankter Kartoffeln werden beim Auftreten der Krankheit am besten verbrannt. In keinem Falle dürfen sie dem Hausrecht und Compost beigegeben und mit diesem zur Kartoffeldüngung benutzt werden.
4. Auf befallenen Kartoffelfeldern werden erkrankte Stauden unlichst frühzeitig mit den Knollen ausgerissen und verbrannt.

Um die bisher noch wenig verbreitete Krankheit in Keime zu ersticken, wird den Interessenten die nachdrücklichste Bekämpfung durch die angegebenen Mittel dringend anempfohlen. Außerdem ist beim Auftreten dieser und sonstiger Pflanzenkrankheiten baldige Mitteilung an die zuständige Hauptsammelstelle zur Beobachtung der Pflanzenkrankheiten geboten.

Die Ortsbehörden haben dies in ortüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 24. Mai 1909.

Nach Artikel 7 I. d. Nr. 34 des Gebührentarifs vom 16. März d. Js. zur Bezahlung der katasteramtlichen Vermessungsarbeiten (Beilage zum Regierungs-Amtsblatt Stück 18) sind, abweichend von den bisherigen Bestimmungen, für den Transport der Meßgeräte sowie für die dauerhafte Vermarkung der Meßungspunkte pp. von den Antragstellern zur Staatskasse Gebühren zu entrichten, welche die Meßungskosten in den meisten Fällen nicht unerheblich vergrößern werden.

Zur Verminderung dieser Kosten würde es beitragen, wenn von den größeren Gemeinden für sich oder von mehreren Gemeinden gemeinschaftlich, Meßplatten von 5 m Länge sowie Fluchtstäbe beschafft, sowie zur Vermarkung der Grenzen pp. vorzugsmäßig bearbeitete Grenz-

steine und hartgebrannte Drainrohre etwa durch einen Geschäftsmann auf Lager gehalten würden, damit dem Katasterkontrollleur bei Bedarf die Meßgeräte zur Verfügung gestellt und die Grenzsteine pp. den an den Messungen Beteiligten gegen festen Preis oder Erstattung der haren Auslagen abgegeben werden könnten.

Im Interesse der Grundbesitzer pp. geben wir daher anheim, dieselben in geeigneter Weise auf die Vorteile einer derartigen Einrichtung aufmerksam zu machen und die Beschaffung der vorgedachten Meßgeräte pp. bei den Gemeindevorständen in Anregung zu bringen.

Zur Verringerung der Anschaffungskosten sind wir erbötig, die bezüglichen Anträge zu sammeln und die Herstellung der Latten pp. und Fluchtstäbe einem Lieferanten zu übertragen, welcher Gewähr für die gute und zweckentsprechende Ausführung bietet. Zur Lieferung der Grenzsteine pp. würden wir j. Zt. Unternehmer namhaft machen, mit denen Einheitsätze für die Lieferung vereinbart werden würden.

Breslau, den 1. Mai 1909.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Falkenhahn.

Abdruck hiervon teile ich den Ortsbehörden zur Kenntnis und Beachtung mit.

Anträge auf Beschaffung der oben bezeichneten Meßgeräte usw. sind mir bis zum 1. September einzureichen.

Groß-Wartenberg, den 17. Mai 1909.

Seitens des Landgemeinde-Verlages zu Berlin-Friedenau ist mir das von ihm schon herausgegebene Werkchen *Die Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 zur Prüfung überandt worden.*

Das Werkchen enthält außer dem Gesetzestext nicht nur die noch gültigen ministeriellen Ausführungsanweisungen und einen kurzen gemeinverständlichen Kommentar, sondern vor allem ausreichende Muster für die Geschäftsbüchereien der Gemeindevorsteher. Was den Gesetzestext betrifft, so sind neuere, auf denselben von Einfluß gewesene Vorschriften überall berücksichtigt worden. Ich kann daher das mit einem guten und dauerhaften Einband versehene Werkchen den Herren Landgemeindevorstehern zur Anschaffung mit empfehlen. Dasselbe kostet 2,50 M. e. l. Porto. Für den Fall, daß Bestellungen hierher gerichtet werden, kostet das Werkchen nur 2 Mark incl. Porto.

Ein Exemplar des letzteren liegt im Kreis-ausschreibungsbureau hier selbst zur Einsicht aus und empfehle ich den Herren Gemeindevorstehern, sich dieses Buch bei ihrer Anwesenheit in hiesiger

Kreisstadt gelegentlich der Steuerablieferungen, Stammrollenrevisionen pp. anzusehen.

Bestellungen auf das fr. Buch nimmt das hiesige Bureau entgegen.

Groß-Wartenberg, den 3. Juni 1909.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Herr Minister des Innern in Berlin hat der Landeskulturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnberg zu Dortmund die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit ihrer in der Zeit vom 9. bis 11. Juli 1909 in Dortmund stattfindenden Jubiläumsausstellung eine öffentliche Verlosung von Silbergewinnen und anderen Wertgegenständen zu veranstalten und die Lose — 200 000 Stück zum Preise von je 50 Pfg. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 2456 Gewinne im Gesamtwerte von 32 000 M. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im August 1909 in Dortmund stattfinden.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 12. Mai 1909.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlass vom 23. April d. Js. dem Zentralverbande Deutscher Tonkünstler und Tonkünstler-Bereine in Berlin die Erlaubnis zu erteilen geruht, zu der öffentlichen Verlosung von Silbergewinnen und anderen Wertgegenständen, die von dem Verbande mit Genehmigung der Kgl. Sächsischen Regierung gelegentlich der in diesem Jahre im Kristallpalast zu Leipzig stattfindenden Musik-Fachausstellung veranstaltet werden soll, auch im diesseitigen Staatsgebiete, und zwar in seinem ganzen Umfange Lose zu vertreiben.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 12. Mai 1909.

Der Herr Minister des Innern in Berlin hat dem Geschäftsführenden Ausschuss für den Luginspferdemarkt in Schneidemühl die Erlaubnis erteilt, gelegentlich des im Herbst dieses Js. in Schneidemühl stattfindenden Pferdemarktes eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden usw. zu veranstalten und die Lose — 500 000 Stück zum Preise von je 50 Pf. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 3103 Gewinne im Gesamtwerte von 100 000 M. zur Auspielung gelangen.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß

der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 12. Mai 1909.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ein im Kreise Kimpfisch angeführter Privatpferdhengst

Name: Hannibal,

Farbe: Rappe mit Blässe,

von dem prinzipal Rittgutsbesitzer Paul Grundmann zu Grundwitz angekauft und dort gegen ein Deckgeld von 12 M. zur öffentlichen Verlosung aufgestellt worden ist.

Groß-Wartenberg, den 25. Mai 1909.

Bei der heute abgehaltenen Körnung der Privatbesitzer ist der nachstehend aufgeführte Hengst des königlichen Domänenpächters Bönisch in Kraschen

a) Name: Ball,

b) Alter: 7 Jahr,

c) Farbe: Schwarzbraun,

d) Größe: 1,68 Meter,

e) Deckpreis: 15 Mark

geführt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Groß-Wartenberg, den 29. Mai 1909.

Anstellungen.

Bereidigt:

Der Stellenbesitzer Karl Bunt I zu Fürstlich-Nieffen zum Ortsvorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Waldbewerter Wilhelm Kleinert zu Groß-Schönwald zum Waisenrat für den Gutsbezirk daselbst.

Der Revierförster Heinrich Grünshloß zu Alt-Festenberg zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ohschoffe.

Berpflichtet:

Der Einwohner Michael Zuba zu Buschwinne zum Orts-Exekutor für die Gemeinde daselbst.

Der königliche Landrat.

von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zwei Pferde des Frachters Herrmann Leowski in Goschütz sind an Räude erkrankt.

Die Stallsperrung ist angeordnet.

Goschütz, den 28. Mai 1909.

Der Amtsvorsteher.

Bei dem Pferde der Freisteller-Witwe Johanna Wollny zu Kadine ist Räudekrankheit festgestellt worden.

Rudelsdorf, den 29. Mai 1909.
Der Amtsvorsteher.

Das Kassenlokal der unterzeichneten Kreis-kasse ist für den Verkehr mit dem Publikum öffnet in den Sommermonaten von 8 bis 1 Uhr vormittags, sowie von 3 bis 4 Uhr nachmittags, während der Wintermonate von 8½ bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 4 Uhr nachmittags täglich, mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage, des letzten Werktages eines jeden Monats und der drei letzten Werktage des Monats April.

Groß-Wartenberg, den 4. Mai 1909.
Königliche Kreis-kasse.
Zielinski.

Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Asphalt-, Zimmer- und Stater-, Schmiede- und Eisen-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten zur Herstellung eines Zweifamilienwohnhauses für mittlere Beamte nebst Stallgebäude sowie die Ausführung sämtlicher Arbeiten zur Herstellung eines Wasserturmes und eines Stellwerkgebäudes auf Bahnhof Groß-Graben-Festenberg soll im Wege öffentlicher Ausschreibung verbunden werden. Bedingungen pp. können hier eingesehen oder gegen postfreie Einsendung von je 0,50 M. (für Bedingungen allein) bezw. 1,00 M. (für Bedingungen mit Zeichnung) für ein Gebäude in bar (nicht Briefmarken) soweit der Vorrat reicht, bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot auf Ausführung von Erd- pp. Arbeiten versehen bis Montag den 28. Juni d. Js. vormittags 11 Uhr an die unterzeichnete Bauabteilung versiegelt und postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Festenberg, den 24. Mai 1909.
Königliche Eisenbahn-Bauabteilung.

Privatanzeigen.

Leber- und Gallenbeschwerden

sind so verbreitet, daß es mit Freude zu begrüßen ist, in Dr. Wegener's Thee ein Mittel zu besitzen, welches diese Störungen in kurzer Zeit beseitigt. Nichts verursacht so viel Unannehmlichkeit, Unbehagen und Lebensüberdruß als Leber- und Gallenkrankheiten. Dr. Wegener's Thee soll stets in jeder Familie vorrätig sein. Preis Mark 1,50. Zu haben Apotheker Carl Christen in Groß-Wartenberg, Kränzelmarkt Apotheke Breslau.

Palmin. Infolge der bekannten Anzeigen der Vereinigung deutscher Margarinefabrikanten gegen Detaillisten, die das Wort Palmin auf das Schaufenster aufgemalt haben, ohne eine nähere Deklaration beizufügen, fand am 26. Mai eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Düsseldorf gegen etwa 40 Düsseldorfer Detaillisten statt. Die Verhandlung endete, wie nicht anders zu erwarten war, damit daß sämtliche Detaillisten freigesprochen wurden, weil eine Deklaration bei Palmin, daß weder Kunstspeisefett noch Margarine ist, nicht erforderlich sei. Die gesamten Kosten, auch die der Verteidigung, wurden der Staatskasse auferlegt. — Damit ist durch richterliches Urteil bestätigt, daß bei jeder Art von Reklame das Wort Palmin ohne jede weitere Deklaration verwendet werden kann und daß es zum mindesten ein sehr übereiltes Vorgehen von Seiten der Vereinigung deutscher Margarinefabrikanten war, wenn sie Detaillisten wegen dieser Sache mit Strafanzeigen belästigt hat.

In

Wohlgeschmack und Qualität

stehen die

„Kleinen Sachsen u. Bazara“-Zigaretten

nur allein an der Spitze.

Verkaufspreis 2 bis 5 Pfg. pro Stück.

Nur allein zu haben bei

Richard Guder,

Ring 109.

✕ Kohlen ✕

Stüd und Würfel à 59 Pfg.

Kußfohle la „ 59 Pfg.

Kußfohle IIa „ 54 Pfg.

pro Ztr. direkt ab Grube

Beste Fabrikkohlen billigst.

— Frachtsätze werden rasch mitgeteilt. —

Sogoliner Städtalt und Adertalt.

Grig. Wolkow Ratibor O. S.

Empfehle zur diesjährigen Saison:

Sämtl. landwirtschaftlichen Maschinen

Gras- und Getreidemäher, Breiðdreschmaschinen,
Stifte- und Schlagleisten-Dreschmaschinen, alle
Arten Göpel, selbstgefertigte Kultivatoren,
Walzen, Eggen, Pflüge, Jäter, Wasser- und
Jauchepumpen, Wasserleitungen, Selbsttränken.

Alle Arten Reparaturen an Maschinen werden billigst ausgeführt.

Johann Deutsch, Gross-Wartenberg.
Maschinenbauanstalt.

Achtung! Sämtliche Baumaterialien

diverse Sorten Dachpappen.

1. **Dachpiz**, das beste Bedachungs-
material d. Gegenwart,
sowie

Leer, Dachlad, Alebmasse, Gndron,
verzinkte Dachfenster, Gips, Decken-
rohr, Kalk und Zement

hält stets reich auf Lager

Franz Herbig, Gross-Wartenberg.

Fernsprecher Nr. 37.

Auch ist ein großer Posten 3 und 4"

Felgen und Speichen,

speziell für Dominien geeignet, preiswert
abzugeben.

— Der heutigen Gesamt-Ausgabe unseres
Blattes liegt ein Prospekt der Adler-Fahr-
radwerke (Herbig & Co. Maschinenfabrik
Schneider in Gross-Wartenberg) bei, auf
welchen wir hiermit hinweisen.

Juni, Juli

wird

außer Sonnabend

mein Geschäft 8 Uhr abends geschlossen.

Caecilie Heinze.

Eine seit vielen Jahren
mit bestem Erfolg betriebene

Fleischerei

beste Lage am Blase

ist umzugshalber

per sofort oder 1. Juli cr.

zu vermieten.

Laden u. Schlachteinrichtungen

sind ebenfalls billig abzugeben.

Wo? zu erfahren in der Expedition d. Zeitung

Bekanntmachung.

Die Jagdnutzung auf dem östlich der Münchwitz-Fürstlich-Neudorfer Chaussee liegenden Jagdbezirke hiesiger Gemeinde wird für die Zeit vom 1. September 1909 bis 31. August 1915

den 15. Juni 1909 nachmittags 3 Uhr in dem
Gogolschen Gerichtskreisam hieselbst!

meistbietend verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Münchwitz, den 25. Mai 1909.

Der Jagdvorsteher.

K o l l e a,
Gemeindevorsteher.

Einer geehrten Kundschaft von Gross-Wartenberg und Umgegend die ergebene Mit-
teilung, dass ich ein Geschäft in

Kohlen, Briketts, Kalk, Zement und sämtlichen

==== Düngemitteln, =====

sowie

Kartoffel- Ein- und Verkauf

im Hause des Herrn Sattlermeister Standke in Gross-Wartenberg Kalischer-
strasse eröffnet habe.

==== Sämtliche Artikel liefere ich zu billigsten Tagespreisen. =====

Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne

Hochachtungsvoll

Max Striem.



Wie die Sonne

auf dem Rasen, so bleicht die Wäsche im Kessel bei Gebrauch von

Persil.

Gibt blendend weiße Wäsche, ohne Reiben und Bürsten, ohne jede Mühe und Arbeit! Absolut unschädlich, schont das Gewebe und bewirkt enorme Ersparnis an Zeit, Arbeit und Geld.

Ueberall erhältlich

ALLEINIGE FABRIKANTEN:
Henkel & Co., Düsseldorf.

Starkes
Birkenschirholz
und
Tichtenstangen
hat abzugeben
Dom. Otto-Langendorf.

Schöner Teint

ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut ist der Wunsch aller Damen. Alles dies erzeugt die allein echte

Steckenpferd-Lilienmilchseife

v. Bergmann & Co., Nadebenl a St. 50
Wf. bei: Felix Lenort, Oscar Winklers
Erben u. Apotheker Christen.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte
akroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Beinschäden, Beinschwüre, Aderheine, dies Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich heftig
gehört zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

bei von Gift und Säure. Dose Mark 1.15 u. 2.25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot
u. Fa. Schubert & Co., Weinböhler-Druckerei.
Fälschungen weiss man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

In meinem Geschäft findet unter günstigen Bedingungen

≡ ein Lehrling, ≡

Sohn rechtschaffener Eltern, halb Stellung.

Max Dittrich,

t. Z.: E. F. Dittrich.

Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Herausgegeben von Professor Dr. M. Schloßmann und Dr. Marie Baum. (Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8.)

Diese Veröffentlichungen erscheinen in Hefen, die in zwangloser Reihenfolge einzelne wichtige Themata aus dem großen Gesamtgebiete der Säuglingsfürsorge behandeln und weitere Kreise mit den Problemen der praktischen Säuglingsfürsorge und ihrem engen Zusammenhange mit zahlreichen anderen Teilen der sozialen Frage bekanntmachen sollen.

Hef I der Veröffentlichungen (Preis eine M.) bringt die anlässlich der I. Konferenz des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf gehaltenen Vorträge des Vormundschaftsrichters, Herrn S. F. Landsberg-

Senney und des Herrn Beigeordneten Goffmann-Strasbourg im Elsaß.

Hef II (Preis 1 M.) von Dr. Marie Baum, behandelt „Vormundschaft und Pflegschaft über vermögenslose Minderjährige“. Das Heftchen ist in Frage und Antwort geschrieben und dürfte der praktischste Führer für Vormünder sein.

Hef III und IV (Preis je etwa 1 M.) kommen demnächst zur Ausgabe. In Hef III werden die Herren Landrichter Kremer-Eberfeld und Professor Dr. Schloßmann-Düsseldorf „Die Mith in Gesetz und Rechtsprechung“ darstellen, während Hef IV „Wohnungsfrage und Säuglingssterblichkeit“ Abhandlungen des Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Friedrich Kaumann-Berlin, des Herrn Professor Dr. Braunsitz-Graz und des Herrn Magistratsyndikus Dr. Suppe-Frankfurt a. M. bringen wird.

Den geehrten Bauherren von Gross-Wartenberg und Umgegend die ergebene Anzeige, dass ich

**die Dampfziegelei des Herrn Baumeister Knittel
zu Gross-Rosel**

käuflich erworben habe.

Ich empfehle:

Mauersteine, Deckensteine, Dachsteine und Drainröhren

in guter Qualität und Ausführung zu soliden Preisen und

sichere koulante und reelle Bedienung zu.

Hochachtungsvoll

O. Schian.

Sonntag, den 6. Juni Nachmittag 4 Uhr

kostenloser Vortrag

des

Landwirtschaftslehrers Urndl von der Drebnitzer Winterschule

in Gräfte's Lokal zu Tscheschenhammer

über das Thema:

„Wie kann der Landwirt billig sein Vieh füttern?“